

99089006000000

# Sprengstoffrechtliche Erlaubnis (bergbaulich) beantragen

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6005337/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089006000000
Leistungsbezeichnung I	Sprengstoffrechtliche Erlaubnis (bergbaulich) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Sprengstoffrechtliche Erlaubnis (bergbaulich) beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 7 [Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe](<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/">http://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/</a>) (SprengG) – Erlaubnis <ul style="list-style-type: none"> <li>• [Sächsisches Kostenverzeichnis](<a href="https://revosax.sachsen.de/vorschrift/12126">https://revosax.sachsen.de/vorschrift/12126</a>) (SächsKVZ), Lfd. Nr. 84 – Sprengstoffrecht</li> </ul> </li> </ul>
Teaser	Eine Erlaubnis nach § 7 Sprengstoffgesetz (SprengG) benötigen Sie, um gewerbsmäßig /selbstständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung oder eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes
Volltext	<p>##### Erlaubnis nach § 7 Sprengstoffgesetz (SprengG) beantragen</p> <p>Eine Erlaubnis nach § 7 Sprengstoffgesetz (SprengG) benötigen Sie, um gewerbsmäßig /selbstständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung oder eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit explosionsgefährlichen Stoffen umzugehen oder</li> <li>• den Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen zu betreiben.</li> </ul> <p>Die Erlaubnis wird auf Antrag durch die zuständige Behörde erteilt.</p> <p>##### Andere Zuständigkeit</p> <p>Unternehmen, die entsprechende Tätigkeiten unter gewerblicher Aufsicht ausüben, beantragen die Erlaubnis mit dem dafür vorgesehenen Formular bei der Landesdirektion Sachsen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls: Beiblatt A (Fundmunition)</li> <li>• Nachweis einer Haftpflichtversicherung für die beabsichtigte Tätigkeit</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis über die gewerbliche Tätigkeit</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuverlässigkeit</li> </ul> <p>Wenn Sie den Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen selbst leiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis der erforderlichen Fachkunde</li> <li>• körperliche Eignung</li> <li>• Mindestalter von 21 Jahren</li> </ul> <p><b>**Achtung!**</b> Als beauftragte Person benötigen Sie für Arbeiten im Umgang mit Sprengstoffen einen Befähigungsschein.</p>
Kosten	Gebührenrahmen: EUR 200,00 bis EUR 2.500
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwenden Sie für Ihren schriftlichen Antrag die vorgesehenen Vordrucke (siehe -&gt; Formulare und weitere Angebote).</li> <li>• Stellen Sie die erforderlichen Nachweise zusammen.</li> <li>• Reichen Sie die Antragsunterlagen bitte vollständig und unterschrieben bei der zuständigen Stelle ein.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	4 bis 12 Wochen
Frist	Gültigkeit der Erlaubnis: unbefristet
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Ursprungsportal

---